

WAHL DES KREISJÄGERMEISTERS UND DESSEN STELLVERTRETUNG FÜR DEN KREIS SEGEBERG

Feststellung des Wahlergebnisses

Für die Wahl des Kreisjägermeisters und dessen Stellvertretung ist mir bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugegangen.

Nach dem Erlass über das Verfahren zur Wahl der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein vom 15.01.2009 gelten entsprechend diesem Wahlvorschlag als gewählt:

1) zum **Kreisjägermeister Klaus Rathje**, 23795 Groß Rönkau, Segeberger Str. 41

2) zum **Stellvertreter Hans-Hermann Schröder**, 25486 Alveslohe, Kadener Allee 3

Gemäß § 34 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJagdG) vom 13.10.1999 (GVOBl. S. 300) in der derzeit gültigen Fassung beträgt ihre Amtszeit 5 Jahre und beginnt am 01.12.2017.

23795 Bad Segeberg, 20. November 2017
Kreis Segeberg
Der Landrat